

Antrag

des Abg. Ansgar Mayr u. a. CDU

und

Stellungnahme

**des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung
und Kommunen**

China-Komponenten in Glasfaser- und Mobilfunknetzwerken

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. ob es in Deutschland beim Glasfaser- und Mobilfunkausbau für die Netzbetreiber Restriktionen hinsichtlich dem Einbau chinesischer Komponenten gibt;
2. ob es in Deutschland beim Glasfaser- und Mobilfunkausbau für die Netzbetreiber Restriktionen hinsichtlich der Beschäftigung chinesischer Subunternehmen gibt;
3. ob es nach ihrer Kenntnis in anderen europäischen Ländern (in welchen?), USA und Kanada beim Glasfaser- und Mobilfunkausbau für die Netzbetreiber Restriktionen hinsichtlich dem Einbau chinesischer Komponenten gibt;
4. ob es nach ihrer Kenntnis in anderen europäischen Ländern (in welchen?), USA und Kanada beim Glasfaser- und Mobilfunkausbau für die Netzbetreiber Restriktionen hinsichtlich der Beschäftigung chinesischer Subunternehmen gibt;
5. wie die Landesregierung zum Einsatz chinesischer Komponenten bzw. Subunternehmen beim Ausbau des Glasfaser- und Mobilfunknetzes steht;
6. welche Risiken durch den Einsatz chinesischer Komponenten entstehen;
7. ob und in welchen Glasfasernetzen bereits heute chinesische Komponenten verbaut sind;
8. ob und in welchen Mobilfunknetzen bereits heute chinesische Komponenten verbaut sind;

Eingegangen: 13.7.2024 / Ausgegeben: 20.8.2024

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

9. ob durch den Einsatz chinesischer Komponenten in deutschen Glasfaser- und Mobilfunknetzwerken die öffentliche Ordnung oder die Sicherheit in Baden-Württemberg durch den Einsatz bedroht sind;
10. ob ihr Vorfälle bekannt sind, wonach es durch chinesische Komponenten zu Cyberangriffen, Datenabflüssen, Industriespionage usw. gekommen ist;
11. ob es Möglichkeiten gibt, bereits verbaute chinesische Komponenten dahin gehend zu sichern, dass der Datenschutz gewahrt und Cyberangriffe, Abhängigkeiten usw. vermieden werden;
12. ob Kommunen die Möglichkeit haben, beim Glasfaserausbau den Einsatz chinesischer Komponenten zu verhindern;
13. was ein Verbot von chinesischen Komponenten für die Ausbaupläne bedeutet.

12.7.2024

Mayr, Bückner, Gehring, Hockenberger, Huber, Dr. Miller CDU

Begründung

Der Antrag soll klären, ob der Einsatz chinesischer Komponenten bei Glasfaser- und Mobilfunknetzen möglicherweise zu erheblichen wirtschaftlichen und nationalen Sicherheitsrisiken aufgrund potenzieller Spionage und Zusammenarbeitspflichten chinesischer Unternehmen mit ihrer Regierung führen kann.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 9. August 2024 Nr. IM4-0141.5-526/16/2 nimmt das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. ob es in Deutschland beim Glasfaser- und Mobilfunkausbau für die Netzbetreiber Restriktionen hinsichtlich dem Einbau chinesischer Komponenten gibt;*
- 2. ob es in Deutschland beim Glasfaser- und Mobilfunkausbau für die Netzbetreiber Restriktionen hinsichtlich der Beschäftigung chinesischer Subunternehmen gibt;*

3. ob es nach ihrer Kenntnis in anderen europäischen Ländern (in welchen?), USA und Kanada beim Glasfaser- und Mobilfunkausbau für die Netzbetreiber Restriktionen hinsichtlich dem Einbau chinesischer Komponenten gibt;

4. ob es nach ihrer Kenntnis in anderen europäischen Ländern (in welchen?), USA und Kanada beim Glasfaser- und Mobilfunkausbau für die Netzbetreiber Restriktionen hinsichtlich der Beschäftigung chinesischer Subunternehmen gibt;

Zu 1. bis 4.:

Die Ziffern 1 bis 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Gemäß Pressemitteilung des Bundesministeriums des Innern und für Heimat vom 11. Juli 2024 wurden zwischen den etablierten Mobilfunknetzbetreibern (Deutsche Telekom, Vodafone und Telefónica) und der Bundesregierung öffentlich-rechtliche Verträge unterzeichnet. Die Verträge verpflichten die Mobilfunknetzbetreiber, bis spätestens Ende 2026 keine kritischen Komponenten der chinesischen Hersteller Huawei und ZTE mehr in ihren 5G-Kernnetzen einzusetzen. Außerdem sind die Mobilfunknetzbetreiber verpflichtet, bis Ende 2029 die kritischen Funktionen der 5G-Netzwerkmanagementsysteme der chinesischen Hersteller Huawei und ZTE in ihren Zugangs- und Transportnetzen des 5G-Mobilfunknetzes durch technische Lösungen anderer Hersteller zu ersetzen.

Weitere Erkenntnisse zu den genannten Fragen liegen der Landesregierung nicht vor.

5. wie die Landesregierung zum Einsatz chinesischer Komponenten bzw. Subunternehmen beim Ausbau des Glasfaser- und Mobilfunknetzes steht;

Zu 5.:

Beim Ausbau des Glasfaser- und Mobilfunknetzes ist unabhängig von der Herkunft der zu verwendenden Systemkomponenten generell ein sicherer und vertraulicher Betrieb bereits planerisch und dann in der Umsetzung sicherzustellen. Bereits bei der Konzeption von Netzen muss unter anderem durch Netzsegmentierung, Authentifizierungsmethoden und Kontrollmechanismen ein ungewollter Fremdzugriff auf Komponenten verhindert werden.

Bei der BITBW als zentralem IT-Dienstleister der Landesverwaltung kommen beispielsweise die Übertragungstechnologien überlagernde Verschlüsselungstechniken zum Einsatz, sodass ein Mithören von über Glasfaserleitungen transportierten Daten verhindert wird. Der Datenverkehr im Landesverwaltungsnetz Baden-Württemberg (LVN) wird ausschließlich mit einer von der BITBW selbst betriebenen Lösung nur verschlüsselt übertragen. Dadurch ist das Risiko eines möglichen Datenabflusses minimiert bzw. wären abgeflossene Daten nutzlos, da sie nicht lesbar wären. Die von der BITBW selbst im LVN eingesetzten Netzkomponenten stammen grundsätzlich nicht von chinesischen Herstellern.

Bei der Verwendung von Komponenten beispielsweise amerikanischer Hersteller werden No-Spy-Klauseln vereinbart. Eine solche Klausel ist in den jeweiligen „Ergänzenden Vertragsbedingungen für die Beschaffung von Informationstechnik“ (EVB-IT) für Beschaffungen der öffentlichen Hand enthalten. Der Hersteller bestätigt darin, dass die gelieferten Produkte zum Zeitpunkt der Auslieferung frei von Schadsoftware sind.

6. welche Risiken durch den Einsatz chinesischer Komponenten entstehen;

Zu 6.:

Grundsätzlich besteht die Gefahr einer möglichen Spionage und dass Netzwerke manipuliert oder sogar absichtlich lahmgelegt werden. In einem dedizierten lokalen Netzwerk (LAN) mit verschlüsselter Datenübertragung ist dieses Risiko jedoch sehr gering.

Die Zuständigkeit des Landesamtes für Verfassungsschutz Baden-Württemberg (LfV) erstreckt sich im Bereich Cyberabwehr auf die Bearbeitung von Cyberangriffen mit mutmaßlich nachrichtendienstlichem Hintergrund. Nach Einschätzung des LfV kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Einsatz chinesischer Komponenten in deutschen Glasfaser- und Mobilfunknetzwerken Risiken birgt. Derartige Komponenten können durch gezielte Hard- bzw. Software-Manipulationen „Hintertüren“ für Spionagezwecke enthalten. Um diese Risiken zu minimieren, wurden die in der Stellungnahme zur Ziffer 1 bis 4 genannten öffentlich-rechtlichen Verträge zwischen der Bundesregierung und den Mobilfunkausbau zuständigen Mobilfunknetzbetreibern geschlossen.

Insbesondere ist zu berücksichtigen, dass das chinesische Nationale Geheimdienstgesetz chinesische Unternehmen zur Preisgabe von Insider-Informationen (beispielsweise im Zusammenhang mit dem Einsatz, der Nutzung und den Schwachstellen von Produkten) aus konkreten Aufträgen verpflichten kann.

Die Landesregierung beobachtet und bewertet aktuelle Entwicklungen in diesem Zusammenhang genau, um eine entsprechende Risikoabschätzung durchzuführen und bei Vorliegen konkreter Verdachtsfälle zielorientiert Maßnahmen vorzunehmen.

7. ob und in welchen Glasfasernetzen bereits heute chinesische Komponenten verbaut sind;

8. ob und in welchen Mobilfunknetzen bereits heute chinesische Komponenten verbaut sind;

Zu 7. und 8.:

Die Ziffern 7 und 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Grundsätzlich finden in China produzierte Komponenten in IT-Systemen flächendeckend Verwendung. Über den Umfang und die Nutzung der Komponenten liegen der Landesregierung jedoch keine weiteren Erkenntnisse vor. Weitere Informationen zum Umgang mit diesen Komponenten sind der Stellungnahme zu den Ziffern 1 bis 4 zu entnehmen.

9. ob durch den Einsatz chinesischer Komponenten in deutschen Glasfaser- und Mobilfunknetzwerken die öffentliche Ordnung oder die Sicherheit in Baden-Württemberg durch den Einsatz bedroht sind;

Zu 9.:

Der Landesregierung liegen keine Hinweise vor, dass eine konkrete Bedrohung im Sinne der Fragestellung besteht. Die immer wieder auch öffentlich angestellten Spekulationen über mögliche „Abschaltmechanismen“ oder „Abhörmöglichkeiten“ konnten nach den bisherigen Verlautbarungen auch nach entsprechenden Untersuchungen durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik beispielsweise von Huawei-Komponenten nicht belegt werden.

Bei der Erfassung von Straftaten findet keine recherchierbare Erhebung der zur Begehung oder der angegriffenen verwendeten Komponenten statt, weder nach deren Art noch nach deren Herkunft, sodass keine valide Aussage im Sinne der Fragestellung möglich ist.

Darüber hinaus werden Erkenntnisse aus herausragenden Sachverhalten gemäß den polizeilichen Melderichtlinien polizeiintern übermittelt. Konkret auf chinesische Komponenten zurückzuführende strafrechtlich relevante Sachverhalte in Baden-Württemberg sind über diesen Weg bisher ebenfalls nicht bekannt geworden.

10. ob ihr Vorfälle bekannt sind, wonach es durch chinesische Komponenten zu Cyberangriffen, Datenabflüssen, Industriespionage usw. gekommen ist;

Zu 10.:

Der Landesregierung sind keine Vorfälle bekannt, in denen es durch Komponenten in deutschen Glasfaser- und Mobilfunknetzen zu Cyberangriffen, Datenabflüssen, Industriespionage usw. gekommen ist.

Bezüglich strafrechtlich relevanter Vorfälle wird zusätzlich auf die Stellungnahme zu Ziffer 9 verwiesen.

Das LfV bearbeitet regelmäßig Cyberangriffe, die mutmaßlich staatlichen Akteuren aus der Volksrepublik China zugeordnet werden können. Jedoch liegen dem LfV keine Hinweise auf Cyberangriffe vor, bei denen chinesische Komponenten eingebaut oder verwendet wurden.

11. ob es Möglichkeiten gibt, bereits verbaute chinesische Komponenten dahin gehend zu sichern, dass der Datenschutz gewahrt und Cyberangriffe, Abhängigkeiten usw. vermieden werden;

Zu 11.:

Eine Bewertung gestaltet sich hier oftmals schwierig. Selbst mit aufwendigen Prüfverfahren ist in vielen Fällen nicht auszuschließen, dass elektronische Komponenten anderer Hersteller verbaut wurden. In der Theorie sind zwar Szenarien denkbar, diese sind aus Sicht der Cybersicherheitsagentur Baden-Württemberg (CSBW) in der Praxis jedoch nicht sinnvoll umsetzbar, zumal die Vielzahl der theoretisch denkbaren Komponenten jeweils eine Betrachtung des Einzelfalls erfordern würde.

Daher können lediglich allgemeine Hinweise erfolgen: Durch die Netzbetreiber sind angemessene vertragliche, technische und organisatorische Maßnahmen vorzunehmen, damit eine sichere Verarbeitung der personenbezogenen Daten und teils sensiblen Daten gewährleistet wird. Auch ist durch die Netzbetreiber sicherzustellen, dass bei Subdienstleistern ein angemessenes Sicherheitsniveau gewährleistet wird und die einschlägigen Gesetze eingehalten werden.

Die Pflichten der Netzbetreiber und der Anbieter von digitalen Diensten sind neben der Datenschutzgrundverordnung und dem Gesetz über den Datenschutz und den Schutz der Privatsphäre in der Telekommunikation und bei digitalen Diensten u. a. im Telekommunikationsgesetz geregelt.

Verantwortliche, die solche Dienste in Anspruch nehmen, haben zu prüfen und durch das Ergreifen von vertraglichen, technischen und organisatorischen Maßnahmen ebenfalls zu gewährleisten, dass personenbezogene Daten durch Auftragsnehmende und deren Unterauftragsverarbeiter (Subdienstleister) sicher verarbeitet werden.

Des Weiteren wird auf die Stellungnahme zu Ziffer 5 verwiesen.

12. ob Kommunen die Möglichkeit haben, beim Glasfaserausbau den Einsatz chinesischer Komponenten zu verhindern;

Zu 12.:

In Kommunen, in denen ein eigenwirtschaftlicher Ausbau stattfindet, besteht keine Möglichkeit den Einsatz von chinesischen Komponenten zu verhindern. Beim geförderten Ausbau sind die Vergabevorschriften einzuhalten. Kommunen können transparente und nicht-diskriminierende Vorgaben im Vertrag bzw. der Ausschreibung machen.

13. was ein Verbot von chinesischen Komponenten für die Ausbauzeitpläne bedeutet.

Zu 13.:

Der Landesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

In Vertretung

Krebs

Ministerialdirektor